

Vorlage VV\_07/2022  
zur öffentlichen Sitzung der  
Verbandsversammlung  
am 29.11.2022

mit 6 Anlagen

An die  
Mitglieder der  
Verbandsversammlung

**Jahresabschluss 2020**  
**Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020 mit Prüfbericht des**  
**Fachbereichs Prüfung und Kommunalaufsicht vom Oktober 2022**

**Vorbemerkung:**

Das Finanzamt Ludwigsburg hat eine Betriebsprüfung für die Wirtschaftsjahre 2015 bis 2018 durchgeführt. Die Prüfungsfeststellungen haben auch Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse 2019 bis 2021. Nach mehreren Besprechungen fand Ende Dezember 2021 das Abschlussgespräch mit dem Finanzamt statt.

Neben dem Jahresabschluss 2019 (Vorlage VV\_06/2022 zur heutigen Sitzung) können wir Ihnen nun auch die Abschlüsse der Jahre 2020 und 2021 als Feststellungsbeschluss vorstellen.

**Sachverhalt**

In der Verbandsversammlung am 10.12.2019 wurde der Wirtschaftsplan 2020 beschlossen. Auf Vorlage VV\_02/2019 wird verwiesen.

**I. Vermögensplan**

Im Vermögensplan wurden statt der geplanten 1,58 Mio. Euro tatsächlich rund 1.737.994,98 Euro investiert. Wegen der Auszahlung von Fördermittel des Landes (2.329.290,00 Euro) verringert sich die Höhe des Anlagevermögens um rund 670.000,00 Euro. Die einzelnen Investitionsgüter sind im Anlagenspiegel im Anhang (Anlage 3) dargestellt.

Im Jahr 2020 wurde wegen der Auszahlung von Fördermittel kein langfristiger Kredit aufgenommen. Abzüglich der bisherigen Tilgungen beträgt zum Jahresende die Gesamthöhe der langfristigen Kredite 11,954 Mio. Euro. Der Kreditbetrag des laufenden Roll-Over-

Kredits bei der Kreissparkasse Ludwigsburg wurde zum Jahresende 2021 von 5,0 Mio. Euro auf 4,0 Mio. Euro reduziert. Weitere Informationen zum Roll-Over-Kredit sind in der Anlage 3 unter Ziffer B. 3. „Verbindlichkeiten“ dargestellt.

## **II. Erfolgsplan**

Im Erfolgsplan wurden durch die Aktivierung von Aufwendungen im Anlagevermögen deutlich weniger Mittel benötigt als veranschlagt. Die Gesamtsumme der Erlöse und Erträge beträgt 6.005.297,97 Euro. In dieser Summe sind die Erlöse aus dem Erhalt der Verbandsumlage enthalten.

Die Einarbeitung der Prüfungsanmerkungen des Finanzamtes machte eine Neukalkulation der Verbandsumlage erforderlich. Dadurch reduzierte sich die Umlage von 3.272.635,01 Euro auf 2.911.265,28 Euro.

Die Differenz in Höhe von 361.369,73 Euro wird an die Verbandsmitglieder zurückerstattet. Die Erstattung erfolgt nach der Feststellung der Jahresrechnung durch die Verbandsversammlung in Form einer Überweisung an die Verbandsmitglieder.

Auf die Anlagen 1 bis 4 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang für das Geschäftsjahr 2020 und Lagebericht 2020) wird verwiesen.

## **III. Prüfbericht des Fachbereichs Prüfung und Kommunalaufsicht vom Oktober 2022**

Die Verbandsversammlung hat am 29.11.2010 gem. § 7 Abs. 2 Ziffer 13 der Verbandssatzung als zuständiges Organ des Zweckverbands Strohgäubahn den FB Prüfung und Revision als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss bestimmt.

Die aufgrund der Änderung erforderliche erneute Prüfung der Jahresrechnung durch den FB Prüfung und Kommunalaufsicht ist abgeschlossen, so dass der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 der Verbandsversammlung gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i. V. m. Anlage 9 zu § 12 EigBVO zur Feststellung vorgelegt werden kann.

Der Prüfbericht vom Oktober 2022 liegt als Anlage 5 bei. Der Prüfer empfiehlt für das Wirtschaftsjahr 2020 eine Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung.

Zu den wesentlichen Bemerkungen im Prüfbericht nehmen wir im Folgenden Stellung:

### **a) Prüfbericht S. 9; EU-Berichtspflicht**

Der Prüfer weist auf die Pflicht zur jährlichen Darstellung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen hin.

Die Verbandsverwaltung nimmt den Hinweis zur Kenntnis und verweist darauf, dass seit Ende August 2020 die Veröffentlichung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen über unsere Internetseite erfolgt.

### **b) Prüfbericht Seite 20, Lagebericht**

Der Prüfer weist auf den im Jahresabschluss beigefügten Lagebericht hin und empfiehlt einen umfangreicheren Ausblick mit der Einbeziehung der künftigen Chancen und Risiken der Zukunft.

Die Verbandsverwaltung nimmt den Hinweis zur Kenntnis. Mit der Anpassung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes sind auch die künftigen Jahresabschlüsse anzupassen und werden umfangreicher. Die Verbandsverwaltung wird sich in diesem Zusammenhang mit dem Prüfer abstimmen, wie die Anmerkung umgesetzt werden kann.

Die sonstigen Anmerkungen werden künftig berücksichtigt.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 25.10.2022 über den Jahresabschluss 2020 beraten und empfiehlt der Verbandsversammlung einstimmig folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Feststellung des Jahresabschlusses **2020** wird wie folgt zugestimmt:

1.1.	Bilanzsumme	23.206.852,77 Euro
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	20.171.642,60 Euro
	das Umlaufvermögen	3.035.210,17 Euro
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- Kapitalrücklage	4.000.000,00 Euro
	- Rückstellungen	92.040,00 Euro
	- langfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	11.954.620,00 Euro
	- kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	4.000.000,00 Euro
	- Verbindlichkeiten aus Lieferung/Leistung	1.803.730,42 Euro
	- sonstige Verbindlichkeiten	1.356.462,35 Euro
1.2.	Jahresfehlbetrag	0,00 Euro
1.2.1.	Summe der Erträge	6.005.297,97 Euro
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	6.005.297,97 Euro

2. Die Berechnung der Verbandsumlage für das Wirtschaftsjahr 2020 ist in der Anlage 6 dargestellt und beträgt abschließend 2.911.265,28 Euro. Die Rückerstattung der Verbandsumlage beträgt 361.369,73 Euro und wird an die Mitglieder des Zweckverbandes wie folgt ausgezahlt:

Landkreis Ludwigsburg	180.684,84 Euro
Ditzingen	20.056,02 Euro
Hemmingen	54.566,83 Euro
Korntal-Münchingen	60.710,11 Euro
Schwieberdingen	45.351,93 Euro

3. Der Verbandsvorsitzende und die Geschäftsführung werden für das Wirtschaftsjahr 2020 entlastet.

**Bilanz**  
zum 31. Dezember 2020

Aktiva				Passiva			
	EURO	31.12.2020 EURO	Vorjahr EURO		EURO	31.12.2020 EURO	Vorjahr EURO
<b>A Anlagevermögen</b>				<b>A Eigenkapital</b>			
Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	0,00		0,00
1. EDV-Software (Internetseite)	<u>1.733,00</u>	1.733,00	0,00	II. Kapitalrücklage	4.000.000,00		4.000.000,00
Sachanlagen				III. Jahresverlustvortrag	0,00		-9.644,25
1. Grundstücke und Bauten	1.766.689,60		1.831.066,60	IV. Gewinn/Verlust	<u>0,00</u>	4.000.000,00	3.990.355,75
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.402.426,00		7.953.511,00	<b>B Rückstellungen</b>			
3. Andere Anlagen, BGA	794,00		1.248,00	1. Steuerrückstellung	0,00		0,00
4. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen in Bau				2. Sonstige Rückstellungen	<u>92.040,00</u>	92.040,00	37.890,00
Technische Anlagen	0,00		0,00	<b>C Verbindlichkeiten</b>			
Infrastruktur	<u>0,00</u>		12.057.827,75	1. Verbindlichkeiten gegenüber			
		20.169.909,60	21.843.653,35	Kreditinstituten, langfristig	11.954.620,00		12.776.796,00
<b>B Umlaufvermögen</b>				Kreditinstituten, kurzfristig	<u>4.000.000,00</u>	15.954.620,00	17.913.522,03
I. Vorräte				2. Verbindlichkeiten aus			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	949.191,66		949.191,66	Lieferungen und Leistungen	1.803.730,42		321.629,85
2. Geleistete Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		0,00	3. Verbindlichkeiten ggü Gesellschafter	0,00		0,00
II. Forderungen und sonstige				4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.356.462,35</u>	3.160.192,77	1.084.484,68
Vermögensgegenstände						1.406.114,53	
1. Forderungen aus Lieferungen	135.249,24		0,00				
und Leistungen							
2. Sonstige Forderungen	569.772,43		555.037,30				
III. Kassenbestand und Guthaben							
bei Kreditinstituten	<u>1.380.996,84</u>		0,00				
		3.035.210,17	1.504.228,96				
		<b>23.206.852,77</b>	<b>23.347.882,31</b>			<b>23.206.852,77</b>	<b>23.347.882,31</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für den Zeitraum von**  
**01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

	<u>EURO</u>	<u>2020</u> <u>EURO</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EURO</u>
1. Umsatzerlöse		2.911.265,28	2.282.172,14
2. Erträge aus Vermietungen		2.815.952,40	1.214.575,80
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>278.080,29</u>	<u>641.836,30</u>
		6.005.297,97	4.138.584,24
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.407.952,10		
		4.407.952,10	2.842.581,18
5. Löhne und Gehälter		18.411,71	13.960,65
6. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		992.112,75	534.772,04
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		421.481,98	560.113,99
8. Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		165.331,08	181.306,31
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>8,35</b>	<b>5.850,07</b>
12. Sonstige Steuern		<u>8,35</u>	<u>5.850,07</u>
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2020**

### **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) beachtet.

Nach § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat die Verbandsverwaltung einen Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht, zu erstellen. Für den Jahresabschluss sind die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im 3. Buch des HGB sinngemäß anzuwenden, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) nichts anderes ergibt.

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 15.10.2010 wurde das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ludwigsburg – heute Fachbereich Prüfung und Kommunalaufsicht – (FB Prüfung und Kommunalaufsicht) mit der örtlichen Prüfung des Zweckverbandes beauftragt.

### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Bilanzierungsmethoden**

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

#### **Bewertungsmethoden**

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Posten wurden wie folgt bewertet:

### **Anlagevermögen**

Im **Anlagenvermögen** sind bei „Grundstücken und Bauten“ die Grundstücke der Eisenbahn und das Werkstattgebäude abzüglich der Fördermittel aufgeführt. Mit der Auslieferung und Inbetriebnahme sind seit 2012 die Fahrzeuge unter Technische Anlagen und Maschinen aktiviert. Der Wert der Fahrzeuge setzt sich aus den Anschaffungskosten und den Zuschüssen des Landes Baden-Württemberg für die Finanzierung zusammen. Für den Buchwert der Fahrzeuge zum 31.12.2020 wurden die kumulierten Abschreibungen abgezogen. Weiterhin sind die Videoüberwachung in den Fahrzeugen, die Fahrscheinautomaten, die technischen Anlagen der Werkstatt und die Schienenkopfkonditionierungsanlagen aufgelistet.

Die Investitionen in die Streckeninfrastruktur sind unter Anlagen im Bau aufgeführt und werden erst nach der Fertigstellung in das Sachvermögen übernommen und dann abgeschrieben. Mit der Auszahlung weiterer Fördermittel wird der Wert der Anlagen im Bau reduziert.

### **Umlaufvermögen**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Das **Umlaufvermögen** beinhaltet das Ersatzteilepaket für die Fahrzeuge und die sonstigen Forderungen.

### **Rückstellungen**

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verpflichtungen.

### **Verbindlichkeiten**

Die **Verbindlichkeiten** wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt. Zum Jahresende sind die Kassenbestände bei den Kreditinstituten in den kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten.

## **II. Angaben zur Bilanz**

### **A. Aktiva**

#### **Anlagevermögen**

Die **Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)** ist nachfolgend dargestellt. Im Jahr 2020 gab es Zugänge und Abgänge bei den Positionen „Grundstücke und Bauten“ (+ 845,00 Euro), „Geschäftsbauten“ (- 10.402,98 Euro) und „Technische Anlagen“ (- 672.290,02 Euro). Bei den weiteren Positionen sind Umbuchungen und die jährlichen Abschreibungen angefallen.

## Anlagespiegel

	AHK Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	AHK Stand 31.12.2020	Abschrei- bungen 01.01.2020	Abschrei- bungen des Geschäftsjahr	Abgang Abschrei- bungen	Abschrei- bungen kumuliert	Buchwert Stand 31.12.2019	Buchwert Stand 31.12.2020
<b>Anlagevermögen</b>											
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>1.950,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.950,00</b>	<b>0,00</b>	<b>217,00</b>	<b>0,00</b>	<b>217,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.733,00</b>
Erstellung Homepage	0,00	1.950,00	0,00	0,00	1.950,00	0,00	217,00	0,00	217,00	0,00	1.733,00
<b>Summe Immaterielle VG</b>	<b>0,00</b>	<b>1.950,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.950,00</b>	<b>0,00</b>	<b>217,00</b>	<b>0,00</b>	<b>217,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.733,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke und Bauten	222.418,60	845,00	0,00	0,00	223.263,60	0,00	0,00	0,00	0,00	222.418,60	223.263,60
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	1.837.648,65	-10.402,98	0,00	0,00	1.827.245,67	229.000,65	54.819,02	0,00	283.819,67	1.608.648,00	1.543.426,00
<b>2. Technische Anlagen und Maschinen</b>	<b>11.242.035,56</b>	<b>-672.290,02</b>	<b>2.329.290,00</b>	<b>12.057.827,75</b>	<b>24.956.863,29</b>	<b>3.288.524,56</b>	<b>936.622,73</b>	<b>2.329.290,00</b>	<b>4.225.147,29</b>	<b>7.953.511,00</b>	<b>18.402.426,00</b>
davon											
Fahrzeuge mit Video	10.432.034,48	0,00	0,00	0,00	10.432.034,48	3.103.678,48	427.556,00	0,00	3.531.234,48	7.328.356,00	6.900.800,00
Werkstatanlagen	758.666,54	0,00	0,00	0,00	758.666,54	176.905,54	44.508,00	0,00	221.413,54	581.761,00	537.253,00
Streckeninfrastruktur	0,00	-672.290,02	2.329.290,00	12.057.827,75	13.714.827,73	0,00	454.288,73	2.329.290,00	454.288,73	0,00	10.931.249,00
Ergänzung am FAA	35.623,69	0,00	0,00	0,00	35.623,69	607,69	7.128,00	0,00	7.735,69	35.016,00	27.888,00
Schienenkopfkön.	15.710,85	0,00	0,00	0,00	15.710,85	7.332,85	3.142,00	0,00	10.474,85	8.378,00	5.236,00
<b>3. Andere Anlagen, BGA</b>	<b>1.648,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.648,38</b>	<b>400,38</b>	<b>454,00</b>	<b>0,00</b>	<b>854,38</b>	<b>1.248,00</b>	<b>794,00</b>
davon											
Büroausstattung	1.362,71	0,00	0,00	0,00	1.362,71	114,71	454,00	0,00	568,71	1.248,00	794,00
GWG	285,67	0,00	0,00	0,00	285,67	285,67	0,00	0,00	285,67	0,00	0,00
<b>4. Geleistete Anzahlungen /AiB</b>	<b>14.259.477,75</b>	<b>0,00</b>	<b>2.201.650,00</b>	<b>-12.057.827,75</b>	<b>0,00</b>	<b>2.201.650,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.201.650,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.057.827,75</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>27.563.228,94</b>	<b>-681.848,00</b>	<b>4.530.940,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.009.020,94</b>	<b>5.719.575,59</b>	<b>991.895,75</b>	<b>4.530.940,00</b>	<b>4.509.821,34</b>	<b>21.843.653,35</b>	<b>20.169.909,60</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>27.563.228,94</b>	<b>-679.898,00</b>	<b>4.530.940,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.010.970,94</b>	<b>5.719.575,59</b>	<b>992.112,75</b>	<b>4.530.940,00</b>	<b>4.510.038,34</b>	<b>21.843.653,35</b>	<b>20.171.642,60</b>
Angaben in Euro											



### a) Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen ist bei den Vorräten das Ersatzteilepaket in Höhe von 949.191,66 Euro ausgewiesen.

### b) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Summe der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** besteht aus den Forderungen gegenüber der WEG in Höhe von 135.249,24 Euro. In den **Sonstigen Forderungen** sind die Fördermittel für den Bau der Werkstatt (400.000,00 Euro), weitere Forderungen gegenüber der WEG (64.432,74 Euro) und dem Land BW (53.895,90) und Forderungen aus Steuerzahlungen (51.443,79 Euro).

## B. Passiva

### 1. Eigenkapital

Die Höhe des **Eigenkapitals** in Höhe von 4,0 Mio. Euro in Form einer Kapitalrücklage besteht unverändert.

### 2. Rückstellungen und Sonstige Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten die Rückstellungen (92.040,00 Euro) für die Kosten der Jahresrechnungsprüfung, für Nachzahlungen gemäß der Betriebsprüfung, für Steuerberatungen und für Instandhaltungen der Infrastruktur.

### 3. Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag	Davon Restlaufzeit			Davon besichert	Art der Sicherheit
		Bis zu 1 Jahr	2-5 Jahre	Über 5 Jahre		
langfristig gegenüber Kreditinstituten	11.954.620,00	866.622,00	3.644.272,00	7.443.726,00	0,00	
kurzfristig gegenüber Kreditinstituten	4.000.000,00	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	
aus Lieferungen und Leistungen	1.803.730,42	1.803.730,42	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.356.462,35	1.356.462,35	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe</b>	<b>19.114.812,77</b>	<b>8.026.814,77</b>	<b>3.644.272,00</b>	<b>7.443.726,00</b>	<b>0,00</b>	
Angaben in Euro						

Im Jahr 2020 wurde kein neuer langfristigen Kredit aufgenommen. Für die laufenden langfristigen Kredite von der L-Bank und der KfW-Bank wurden Tilgungen in Höhe von 888.845,00 Euro getätigt.

In den „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ist ein kurzfristiger Kredit bei der Kreissparkasse Ludwigsburg in Höhe von 4,0 Mio. Euro enthalten. Dieser Kredit wurde in den Vorjahren aufgenommen und dient zur Überbrückung bis die Fördermittel vom Land für die Modernisierung der Strecke ausbezahlt werden. Der „Roll-Over-Kredit“ hat eine Laufzeit von sechs Monaten, dann werden die Konditionen neu angepasst. Derzeit beträgt der Zinssatz 0,2 %.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen 1.803.730,42 Euro. Die Höhe der **Sonstigen Verbindlichkeiten** von 1.3456.462,35 Euro besteht im Wesentlichen aus der Summe der Rückerstattungen an die Verbandsmitglieder für die Jahre 2019 und 2020 (1.105.064,27 Euro) und Umsatzsteuerzahlungen (251.398,08 Euro).

### III. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Oktober 2015 wurde die Werkstatt in Korntal eröffnet. Die Baukosten werden mit rund 3,893 Mio. Euro vom Land Baden-Württemberg gefördert. Außer für die abschließenden Arbeiten an der Außenfassade liegen für alle Gewerke die Schlussrechnungen vor. Die erforderlichen Unterlagen für die Abrechnung der restlichen Fördermittel haben wir eingereicht. Bis zur Auszahlung der verbleibenden Fördermittel in Höhe von 400.000,00 Euro haben wir eine Forderung gebildet. Eine Auszahlung wird erst im Jahr 2023 erfolgen.

Bei der Modernisierung der Streckeninfrastruktur stehen noch die Planfeststellungsbeschlüsse zu den Bahnhöfen Heimerdingen und Korntal aus. Die Umbauten der Bahnhöfe folgen im Anschluss. Die Inbetriebnahme der neuen Leit- und Sicherungstechnik für die komplette Strecke fand im Jahr 2018 statt. Anteilig wurden dazu Rechnungen im Jahr 2019 ausgeglichen. Die Schlussabrechnung mit Nachträgen und Ergänzungen und die Auszahlung von Fördermitteln werden in den Jahren 2023 folgen.

Die Ausstattungen der Fahrzeuge mit Fahrgastzählsystem und Fahrgastinformationssystem für die Fahrgäste ist im Jahr 2022 vorgesehen. Insgesamt sind im Jahr 2022 für die Ausstattungen der acht Fahrzeuge rund 210.000,00 Euro vorgesehen.

### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§275 II HGB) aufgestellt. Die Umsatzerlöse setzen sich aus den Umlagebeiträgen der Zweckverbandsmitglieder und den Mietforderungen gegenüber der WEG zusammen. Die Aufwendungen und Ausgaben bestehen im Wesentlichen aus den Aufwendungen für bezogene Leistungen, Abschreibungen, Zinsaufwendungen und betrieblichen Aufwendungen.

## V. Sonstige Pflichtangaben

Wie in der Verbandssatzung beschlossen, bestehen keine Beschäftigungsverhältnisse. Für den Zweckverband sind vier Ehrenbeamte tätig:

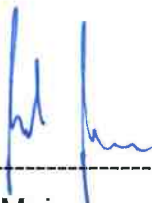
Position	Name
Vorsitzender des Zweckverbands	Herr Dietmar Allgaier
Stellvertretender Vorsitzender	Herr Bürgermeister Dr. Joachim Wolf
Geschäftsführer	Herr Axel Meier
Stellvertretender Geschäftsführer	Herr Jürgen Vogt

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Zweckverbandes geführt durch

Herrn **Axel Meier**, Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Die Angabe der Vergütung der Geschäftsführung unterbleibt gem. §286 Abs.4 HGB.

Ludwigsburg, 18. Oktober 2022



-----  
Axel Meier  
Geschäftsführer des Zweckverbands Strohäubahn

## Lagebericht zum Geschäftsjahr 2020

### 1. Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020

Nach der Montage und Inbetriebnahme der neuen Leit- und Sicherungstechnik wurden in 2020 Rechnungen des Herstellers Thales und Restzahlungen zur Modernisierung der Strecke aus den Vorjahren ausgeglichen. Das Videoüberwachungssystem in den Fahrzeugen wurde in Betrieb und die Änderungen an den Fahrscheinautomaten wurden umgesetzt.

### 2. Lage des Unternehmens

#### a. Vermögenslage:

Im Laufe des Jahres 2020 wurden folgende Investitionen getätigt:

<b>Investitionen</b>	<b>Angaben in Euro</b>
Technische Anlagen und Maschinen	-672.290,02
Geschäftsgebäude	10.402,98
Erstellung Homepage	1.950,00
Grunderwerb /Grundstücke	845,00
<b>Gesamt</b>	<b>-679.898,00</b>

Die Werte des Anlagevermögens sind in der Bilanz und im Anlagespiegel enthalten. Im Jahr 2020 haben wir Fördermittel vom Land und daher ist der Wert der Investitionen negativ.

#### b. Finanzlage:

Insgesamt wurden für die Ausgaben der Strohgäubahn langfristige Kredite in Höhe von 16,399 Mio. Euro aufgenommen. Die Kreditsumme bei der L-Bank BW beträgt 9,450 Mio. Euro und bei der KfW-Bank 6,949 Mio. Euro. Nach Abzug der in den Vorjahren gezahlten Tilgungen beträgt die Schuldenhöhe der langfristigen Kredite zum Jahresende 2020 11,954 Mio. Euro.

Im Jahr 2020 wurden Tilgungen für Kredite in Höhe von 888.845,00 Euro gezahlt.

Erstmals haben wir im Jahr 2016 bei der Kreissparkasse Ludwigsburg einen kurzfristiger Roll-Over-Kredit mit einer Laufzeit von 6 Monaten abgeschlossen. Dieser Kredit wird halbjährlich mit neuen Konditionen verlängert. Die Kredithöhe beträgt zum Jahresende 2020 4,0 Mio. Euro und der Zinssatz entspricht 0,2 %.

### c. Ertragslage:

Gegenüber dem vorgesehenen Planansatz von 3.272.635,01 Euro muss die Höhe der Verbandsumlage auf 2.911.265,28 Euro angepasst werden. Die Differenz von 361.369,73 Euro wird an die Verbandsmitglieder, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung, zurückbezahlt.

#### Umsätze

Die Erträge bestehen aus der Verbandsumlage (2.911.265,28 Euro), den Erlösen aus der Vermietung unserer Anlagen (1.214.410,80 Euro) und für die Benutzung der Trassen und Stationen (1.428.735,60 Euro). Weitere Erträge sind die Miete für eine Fläche zum Preis von 169,27 Euro in Korntal.

#### Erträge

Die Erträge sind die periodenfremden Erträge (271.663,12 Euro), die Corona-Ausgleichszahlungen (172.636,73 Euro), die Auflösung von Rückstellungen (5.000,00 Euro) und die sonstigen betrieblichen Erträge (1.417,17 Euro). Zu den Corona-Ausgleichszahlungen handelt es sich um Erträge aus dem Rettungsschirm des Bundes und des Landes für den Ausfall der Fahrgeldeinnahmen wegen der Corona-Pandemie. Im Jahr 2020 haben wir 85 Prozent der gemeldeten Einnahmeverluste erhalten. Die Endabrechnung findet im Jahr Herbst 2022 statt.

#### Aufwendungen

Gegenüber dem vorgesehenen Planansatz für das Jahr 2020 werden zum Jahresabschluss 2020 folgende Abweichungen festgestellt. Aufgeführt sind alle Positionen, bei denen der Feststellungswert gegenüber dem Planansatzwert um mehr als 1.000 Euro abweicht.

Höhere Aufwendungen sind bei folgenden Positionen entstanden:

-	Leistungsvergütung für Verkehr	+ 1.488.000,00 Euro
-	Abschreibungen	+ 158.800,00 Euro
-	Instandhaltung Infrastruktur	+ 103.600,00 Euro
-	Periodenfremde Aufwendungen	+ 100.100,00 Euro
-	Abschluß- und Prüfungskosten	+ 16.100,00 Euro
-	Rechtanwalt- und Steuerberatungskosten	+ 6.500,00 Euro
-	Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	+ 3.900,00 Euro
-	Strom, Gas, Wasser	+ 1.200,00 Euro

Geringere Aufwendungen sind bei folgenden Positionen entstanden:

-	Erlöse aus Trassenentgelten	- 1.317.700,00 Euro
-	Erlöse aus Stationsentgelten	- 111.000,00 Euro
-	Leistungsvergütung für Infrastruktur	- 106.000,00 Euro
-	Leistungsvergütung für Infra-Vertrag 2009	- 84.000,00 Euro
-	Zinsaufwendungen	- 56.000,00 Euro
-	Leistungsvergütung für Stationsentgelte	- 35.000,00 Euro

- Leistungsvergütung für Schienenersatz	- 30.000,00 Euro
- Leistungsvergütung für Schülerzug	- 20.000,00 Euro
- Buchführungskosten	- 7.700,00 Euro
- Verwaltungs- und Sachkostenerstattung	- 6.700,00 Euro
- Beratungskosten für Schienenkartell	- 5.000,00 Euro
- Gewerbesteuer	- 3.000,00 Euro
- Mieten, Pachten, Beiträge	- 2.000,00 Euro
- Gebühren, Beiträge, Sozialvers.	- 1.100,00 Euro

Die hohe Steigerung bei der Position „Leistungsvergütung für Verkehr“ beinhaltet erstmalig die Zahlungen der Trassen- und Stationsentgelte für die Verkehre auf unserer Strecke. Mit der Übernahme der Eigenschaft als Eisenbahninfrastrukturunternehmen erheben wir Trassen- und Stationsentgelte von den verkehrenden Eisenbahnen. Im Verkehrsvertrag mit der WEG ist geregelt, dass diese Entgelte wieder erstattet werden. Dadurch kommt es bei der Position „Leistungsvergütung für Verkehr“ zu dieser großen Steigerung. Unter Berücksichtigung der Erträge aus den Trassen- und Stationsentgelten steigen die Aufwendungen der Position „Leistungsvergütung für Verkehr“ netto um ca. 170.000 Euro.

### 3. Kennzahlen

a. Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme \* 100)

$$4.000.000,00 \text{ €} / 23.206.852,77 \text{ €} * 100 = \mathbf{17,24 \%}$$

b. Anlagendeckung I (Eigenkapital / Anlagevermögen \* 100)

$$4.000.000,00 \text{ €} / 20.171.642,60 \text{ €} * 100 = \mathbf{19,83 \%}$$

c. Anlagendeckung II (Eigenkapital + lang. Fremdkapital / Anlageverm. \* 100)

$$15.954.620 \text{ €} / 20.171.642,60 \text{ €} * 100 = \mathbf{79,09 \%}$$

d. Liquiditätsgrad (flüssige Mittel + kurz. Forderungen/ kurzfristiges Fremdkapital)

$$2.086.018,51 \text{ €} / 7.160.192,77 \text{ €} * 100 = \mathbf{29,13 \%}$$

### 4. Ausblick

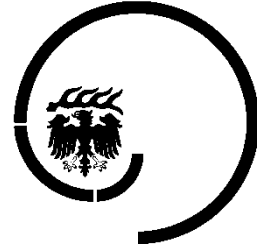
Im Oktober 2015 wurde die Werkstatt in Korntal eröffnet. Die Baukosten werden mit rund 3,893 Mio. Euro vom Land Baden-Württemberg gefördert. Außer für die abschließenden Arbeiten an der Außenfassade liegen für alle Gewerke die Schlussrechnungen vor. Die erforderlichen Unterlagen für die Abrechnung der restlichen Fördermittel haben wir eingereicht. Bis zur Auszahlung der verbleibenden Fördermittel in Höhe von 400.000,00 Euro haben wir eine Forderung gebildet. Eine Auszahlung wird erst im Jahr 2023 erfolgen.

Bei der Modernisierung der Streckeninfrastruktur stehen noch die Planfeststellungsbeschlüsse zu den Bahnhöfen Heimerdingen und Korntal aus. Die Umbauten der

Bahnhöfe folgen im Anschluss. Die Inbetriebnahme der neuen Leit- und Sicherungstechnik für die komplette Strecke fand im Jahr 2018 statt. Anteilig wurden dazu Rechnungen im Jahr 2019 ausgeglichen. Die Schlussabrechnung mit Nachträgen und Ergänzungen und die Auszahlung von Fördermitteln werden im Jahr 2023 folgen.

Die Ausstattungen der Fahrzeuge mit Fahrgastzählsystem und Fahrgastinformationssystem sind im Jahr 2022 vorgesehen. Insgesamt sind für die Ausstattungen der acht Fahrzeuge rund 210.000,00 Euro vorgesehen.

**Landratsamt Ludwigsburg**  
**Prüfung und Kommunalaufsicht**



**Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2020**







---

<b>1. Prüfungsauftrag</b>	<b>4</b>
<b>2. Gegenstand und Inhalt der Prüfung</b>	<b>4</b>
<b>3. Rechtliche Verhältnisse</b>	<b>5</b>
3.1. Rechtsverhältnisse/Gründungsdaten	5
3.2. Verbandsmitglieder (§ 2 Verbandssatzung)	5
3.3. Organe (§ 5 Verbandssatzung)	6
3.4. Verbandsverwaltung (§ 11 Verbandssatzung)	8
3.5. Beschlussfassungen	8
3.6. Verträge	9
3.7. Berichtspflicht EU	9
<b>4. Wirtschaftliche Verhältnisse</b>	<b>9</b>
4.1. Wirtschaftsführung (§ 12 Verbandssatzung)	9
4.2. Betriebskostenumlage Wirtschaftsjahr 2020	10
4.3. Eigenvermögensumlage Wirtschaftsjahr 2020	11
<b>5. Ordnungsmäßigkeit der Buchführung</b>	<b>11</b>
<b>6. Jahresabschluss</b>	<b>12</b>
6.1. Sachanlagen	13
6.2. Umlaufvermögen	13
6.2.1. Vorräte	14
6.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
6.2.3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	14
6.3. Eigenkapital	15
6.4. Rückstellungen	15
6.5. Verbindlichkeiten	15



6.6. Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	16
6.7. Anhang (§ 10 EigBVO i.V.m. § 285 HGB)	17
<b>7. Lagebericht (§ 11 EigBVO i.V.m. § 289 II HGB)</b>	<b>18</b>
<b>8. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung</b>	<b>20</b>
<b>9. Feststellung des Jahresabschlusses</b>	<b>21</b>



## 1. Prüfungsauftrag

Die Verbandsversammlung hat am 29.11.2010 als zuständiges Organ des Zweckverbandes Strohgäubahn (ZSB) gemäß § 7 Absatz 2 Ziffer 13 der Verbandssatzung als Abschlussprüfer für die Jahresabschlussprüfung die Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht des Landratsamtes Ludwigsburg bestimmt.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 03.12.2010 der Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht (vormals Prüfung und Revision) die Aufgabe der jährlichen Kassenprüfung und der jährlichen Prüfung des Jahresabschlusses beim Zweckverband Strohgäubahn gemäß § 112 Absatz 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung Baden-Württemberg (LkrO) übertragen.

Auf diesen Beschlussfassungen basiert die vertragliche Vereinbarung vom 11.02.2011 zur Durchführung der jährlichen Kassenprüfung und der Prüfung des Jahresabschlusses zwischen dem Zweckverband Strohgäubahn und dem Landkreis Ludwigsburg.

## 2. Gegenstand und Inhalt der Prüfung

Gegenstand und Umfang der Prüfung bestimmen sich nach § 112 Absatz 2 GemO Baden-Württemberg, analog den §§ 316 ff Handelsgesetzbuch (HGB) und der IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.) Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft.

Die Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung umfasst insbesondere folgende Gesichtspunkte:

- die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (Einhaltung der GoB)
- die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften
- die Einhaltung der ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung
- die vollständige und übersichtliche Erstellung des Jahresabschlusses
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- die Beurteilung der Darstellungen über die voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbandes im Lagebericht.



Es liegt in der Verantwortung des Zweckverbandes Strohgäubahn, alle für die Prüfung relevanten Unterlagen zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen Auskünfte vollständig zu erteilen. Die Prüfung wurde im September 2022 von Herrn Merkel durchgeführt. Weitere Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

### **3. Rechtliche Verhältnisse**

#### **3.1. Rechtsverhältnisse / Gründungsdaten**

Die Rechtsform eines Zweckverbandes ermöglicht eine betriebswirtschaftlich und steuerlich vorteilhafte Abwicklung unter enger Einbindung und Einflussnahme der beteiligten Kommunen. Durch die Bildung eines Zweckverbandes nehmen die Mitglieder die Möglichkeit der überörtlichen Zusammenarbeit wahr.

Der Zweckverband Strohgäubahn hat die Aufgabe, die Schienenstrecke der Strohgäubahn zwischen Korntal-Münchingen und Heimerdingen zu erwerben und die erforderlichen Investitionen zur Sicherung dieser Nebenstrecke zu tätigen. Darüber hinaus gehört zu den Aufgaben die Unterhaltung der Schienenstrecke und der sonstigen betriebsnotwendigen Anlagen sowie die Vermietung und Verpachtung der Schienenstrecke, der betriebsnotwendigen Anlagen und der Fahrzeuge an einen Infrastruktur- und Verkehrsunternehmer.

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung. Die Rechtsverhältnisse des Zweckverbandes werden durch eine Verbandssatzung geregelt. Diese hat das Regierungspräsidium Stuttgart, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, § 7 Absatz 1 i.V.m. § 28 I GKZ am 05.02.2010 genehmigt.

#### **3.2 Verbandsmitglieder (§ 2 Verbandssatzung)**

Landkreis Ludwigsburg

Große Kreisstadt Ditzingen

Gemeinde Hemmingen

Stadt Korntal-Münchingen



Gemeinde Schwieberdingen

### **3.3 Organe (§ 5 Verbandssatzung)**

#### Verbandsversammlung

Besteht aus 26 Vertretern der Verbandsmitglieder.

Neben den gesetzlichen Vertretern werden die weiteren Vertreter aus den jeweiligen Gemeinderäten bzw. dem Kreistag entsandt.

#### 13 Vertreter des Landkreises Ludwigsburg

Landrat Dietmar Allgaier

Dr. Klaus Müller

Eberhard Weigele

Werner Nafz

Klaus Warthon

Erika Pudleiner

Egon Beck

Doris Renninger

Fabian Obenland

Harald Wagner

Viola Noack

Martin Hönes

Sven Waldenmaier

#### Gäste

Peter Schimke

Andreas Frisch

#### 2 Vertreter der Großen Kreisstadt Ditzingen:

Oberbürgermeister Michael Makurath

Bernhard Arzt



4 Vertreter der Gemeinde Hemmingen:

Bürgermeister Thomas Schäfer

Ute Freitag

Wolfgang Gerlach

Wolfgang Stehmer

4 Vertreter der Stadt Korntal-Münchingen:

Bürgermeister Dr. Joachim Wolf

Joachim Winter

Paul Blank

Lore Piette

3 Vertreter der Gemeinde Schwieberdingen:

Bürgermeister Nico Lauxmann

Rainer Widmann

Sebastian Morschhäuser

Verwaltungsrat (§ 9 Verbandssatzung)

Besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder.

Verbandsvorsitzender (§ 10 Verbandssatzung)

Landrat Dietmar Allgaier

Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Der stellvertretende Verbandsvorsitzende wird im Zweijahreszeitraum aus der Mitte der Bürgermeister der Verbandsmitglieder in folgender Reihenfolge gewählt: Korntal-Münchingen, Hemmingen, Schwieberdingen und Ditzingen. In der Verbandsversammlung am 23.07.2015 wurden die Amtszeiten des Verbandsvorsitzenden sowie des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden um fünf Monate verlängert, so dass die jeweiligen Amtszeiten künftig am 1. Januar des entsprechenden Jahres beginnen. In der Verbandsversammlung am 16.01.2017 wurde Herr Oberbürgermeister Makurath einstimmig zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden ab dem 01.01.2018 gewählt.



### **3.4. Verbandsverwaltung (§ 11 Verbandssatzung)**

Am Sitz des Zweckverbandes beim Landratsamt Ludwigsburg ist zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben eine Geschäftsstelle eingerichtet. Im Rahmen der Verwaltungsleihe sind mit der Verbandsgeschäftsführung geeignete Bedienstete des Landkreises Ludwigsburg betraut.

#### **Verbandsgeschäftsführer**

Axel Meier (Leiter des Fachbereiches Verkehr).

#### **Stellvertretender Verbandsgeschäftsführer**

Jürgen Vogt (Dezernent Recht, Ordnung und Verkehr).

### **3.5 Beschlussfassungen**

Im Berichtsjahr fand eine ordentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt. In der Sitzung am 08. Dezember 2020 erfolgte die einstimmige Beschlussfassung über :

- Die Feststellung des von der Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht des Landratsamtes Ludwigsburg geprüften Jahresabschlusses 2019.
- Den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021.
- Wahl des Verbandsvorsitzenden Herrn Dietmar Allgaier.
- Bestellung des Geschäftsführers und seines Stellvertreters.
- Vergabe der Installationsarbeiten der Schienenkopfkonditionierungsanlage und deren jährliche Wartung.
- Beschluss über die Anwendung des BW-Tarifs auf der Strohgäubahn.
- Die Festsetzung der Betriebskostenumlage für das Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 3.032.399,40 EUR und einen Rückzahlungsbetrag in Höhe von 224,06 EUR.
- Die Entlastung der Betriebsleitung (Verbandsvorsitzender und Verbandsverwaltung) für das Wirtschaftsjahr 2019.

Die Verbandsverwaltung hat den Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung regelmäßig, zeitnah und umfassend über wesentliche Entwicklungen und anstehende Entscheidungen informiert. Die Beschlussfassungen und Beratungen sind in den Niederschriften über die



Sitzungen dokumentiert. Eine Unterschriftenliste der anwesenden Gremienmitglieder wurde den Niederschriften angehängt.

### **3.6 Verträge**

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden folgende neue Verträge geschlossen:

- Abschluss einer Eigenschadensversicherung bei der Württembergischen Gemeindeversicherungs AG mit einer Deckungssumme über 500.000 EUR.
- Vergleichsvereinbarung zwischen dem Zweckverband Strohäubahn und der AFRY Deutschland GmbH über Honorare für Ingenieur- und Planungsarbeiten.
- Kooperations- und Einnahmeverteilungsvertrag zwischen dem Zweckverband Strohäubahn, dem Verband Region Stuttgart KdÖR und der Württembergischen Eisenbahn-Gesellschaft mbH.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag zum 31.12.2020 liegen nicht vor.

### **3.7. Berichtspflicht EU**

Gemäß der EU-Berichtspflicht nach Artikel 7 I VO 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schienen und Straßen, ist vom Zweckverband Strohäubahn einmal jährlich ein Bericht, über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, über die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie über die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte, öffentlich zugänglich zu machen. Der Bericht für das Wirtschaftsjahr 2020 wird auf der Website des Zweckverbands veröffentlicht.

## **4. Wirtschaftliche Verhältnisse**

### **4.1. Wirtschaftsführung (§ 12 Verbandssatzung)**

Gemäß § 12 Absatz 1 der Verbandssatzung finden die Regelungen des EigBG für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes Strohäubahn nach § 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) unmittelbar Anwendung. Daraus folgt, dass gemäß § 7 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) für den Jahresabschluss die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden sind.





Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Zweckverband beschafft sich die erforderlichen finanziellen Mittel im Umlageverfahren von den beteiligten Kommunen, soweit der Finanzbedarf nicht durch eigene Einnahmen oder Darlehen gedeckt werden kann. Dies bedeutet für die Verbandsmitglieder die unbeschränkte Haftung für Defizite des Zweckverbandes. Ein Gewinn wird laut satzungsmäßiger Regelung nicht angestrebt.

Die Verbandssatzung regelt die zulässige Aufspaltung der Umlage in eine Betriebskostenumlage (§ 14) und eine Eigenvermögensumlage (§ 15).

#### 4.2. Betriebskostenumlage Wirtschaftsjahr 2020

Die Betriebskostenumlage 2020 beträgt vorbehaltlich der Beschlussfassung der Verbandsversammlung 3.272.635,01 EUR. Der Anteil der Verbandsmitglieder nach dem satzungsmäßigen Verteilungsschlüssel ergibt sich wie folgt:

<b>Anteil</b>	<b>Prozent</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
Landkreis Ludwigsburg	50,0	1.636.317,48 EUR
<b>Anteile an der hälftigen Betriebskostenumlage:</b>		
Ditzingen	11,1	181.631,24 EUR
Hemmingen	30,2	494.167,89 EUR
Korntal-Münchingen	33,6	549.802,68 EUR
Schwieberdingen	25,1	410.715,72 EUR

Die Betriebskostenumlage hat sich im Vergleich zum Vorjahr von rund 3.033 TEUR um 240 TEUR auf rund 3.273 TEUR erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 7,9%. Grund für die Erhöhung war im Wesentlichen die erforderliche Anpassung aufgrund der Corona-Pandemie. Da im Jahr 2020 die Fahrgelder pandemiebedingt eingebrochen sind, musste der Differenzbetrag vom Zweckverband selbst finanziert werden. Außerdem blieb lange Zeit unklar, ob Bundes- oder Landesmittel zur wirtschaftlichen Unterstützung des Verbands zeitnah zur Verfügung stehen würden. Bis zum 31.12.2020 wurden 172.636,73 EUR aus dem Rettungsschirm vereinnahmt. Die beschlossene Verbandsumlage wurde nicht in vollem



Umfang benötigt. Tatsächlich wurden nur rund 2.911 TEUR benötigt, weshalb es zu einer Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von rund 362 TEUR kam.

#### **4.3. Eigenvermögensumlage Wirtschaftsjahr 2020**

Die gemäß § 15 der Verbandssatzung vorgesehene Eigenvermögensumlage wurde nicht festgelegt.

### **5. Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die Abwicklung der kaufmännischen doppelten Buchführung erfolgte durch ein Steuerberatungsbüro mit Hilfe der DATEV-Buchhaltungssoftware.

Der Buchführung liegt der Gemeinschaftskontenrahmen Verkehr / Versorgung mit dem daraus abgeleiteten Kontenplan zugrunde.

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen erfüllen grundsätzlich die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Die letzte unvermutete Kassenprüfung, welche die Prüfung der Vollständigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung in förmlicher, rechnerischer und sachlicher Hinsicht unter Einbeziehung der Buchführung, der Nachweise über das Vermögen sowie der Bestände und Vorräte beinhaltet, wurde im November 2019 durchgeführt.

Die Geschäftsvorfälle werden, soweit wir dies durch in berufsüblichem Umfang durchgeführte stichprobenweise Prüfungen feststellen konnten, vollständig, fortlaufend und zeitnah erfasst. Für Journal- und Sachkonten besteht Ausdruckbereitschaft.

Die Befugnisse wurden gemäß der Verfügung über die Anordnungs-, Bewirtschaftungs- und Feststellungsbefugnis vom 15.06.2020 ausgeübt.

Für die Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens fand gemäß der Aussage der Zweckverbandsverwaltung eine körperliche Bestandsaufnahme im zweiten Halbjahr 2019



statt. Für die Vorräte wird ein Festwert gebildet. Im Zeitpunkt der Prüfung wurde die Inventur bereits begonnen aber noch nicht abgeschlossen. Ein prüfbares Inventurprotokoll lag nicht vor. Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, mit Ausnahme der fehlenden körperlichen Inventur, ordnungsmäßig sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind, soweit sie einer körperlichen Inventur nicht bedürfen, ordnungsgemäß nachgewiesen.

## **6. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - aus der Buchführung richtig entwickelt. Demzufolge wurde in der zu prüfenden Gewinn- und Verlustrechnung ein Ergebnis von 0,00 EUR nach Steuern ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz, nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt.

Der zeitliche Ablauf der Erstellung des Jahresabschlusses entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Gemäß § 16 Abs. 2 EigBG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Diese zeitliche Vorgabe wurde nicht eingehalten und verzögerte die Prüfung des Jahresabschlusses. Durch die Betriebsprüfung des Finanzamts Ludwigsburg, die erst im Dezember 2021 abgeschlossen wurde, entstand ein weiterer unvorhersehbarer zeitlicher Verzug. Die Feststellungen des Finanzamts im Zuge der Betriebsprüfung, mit Auswirkungen für den Jahresabschluss 2020, wurden entsprechend umgesetzt.

Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind vollständig und zutreffend. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 werden analog zu den Vorjahren Erläuterungen zu ausgewählten Einzelpositionen der Bilanz und GuV gemacht.



## 6.1 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen hat sich insgesamt um 1.673.743,75EUR gegenüber dem Vorjahr verringert:

<b>Sachanlagen</b>	<b>31.12.2020 in EUR</b>	<b>31.12.2019 in EUR</b>	<b>Veränderung in EUR</b>
Grundstücke und Bauten	1.766.689,60	1.831.066,60	-64.377,00
Technische Anlagen und Maschinen	18.402.426,00	7.953.511,00	10.448.915,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	794,00	1.248,00	-454,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	12.057.827,75	-12.057.827,75
<b>Gesamt</b>	<b>20.169.909,60</b>	<b>21.843.653,35</b>	<b>-1.673.743,75</b>

Dem Anlagenspiegel sind die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Abschreibungen sowie die jeweiligen Restbuchwerte zum Bilanzstichtag zu entnehmen. Die Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbuch war erfolgreich. Die ausgewiesenen Vermögensgegenstände dienen dem dauernden Gebrauch des Zweckverbands und sind zutreffend im Anlagevermögen ausgewiesen. Wesentlicher Bestandteil der Grundstücke und Bauten sind die Grundstücke der Eisenbahn und das Werkstattgebäude. Die Erhöhung der Position der technischen Anlagen und Maschinen beruht vor allem auf der Fertigstellung und der damit einher gehenden Umbuchung von im Bau befindlichen Infrastrukturprojekten wie z.B. Bahnkörpern, Haltestellenüberdachungen und Bahnsteigen. Da im Wirtschaftsjahr 2020 keine neuen Bauprojekte begonnen wurden, wurde zum 31.12.2020 kein Restbuchwert der im Bau befindlichen Anlagen ausgewiesen. Die Position der Betriebs- und Geschäftsausstattung reduzierte sich lediglich um den Betrag der planmäßigen Abschreibung.

## 6.2. Umlaufvermögen

Der Gesamtbetrag des Umlaufvermögens beläuft sich auf 3.035.210,17 EUR und hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr um 1.530.981,21 EUR erhöht.



### 6.2.1. Vorräte

Die Vorräte setzen sich zusammen aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (949 TEUR). Der Bestand an Vorräten hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Vorräte (Ersatzteile für Fahrzeuge) wurden vom Zweckverband Strohgäubahn zu deren Kosten beschafft und danach der Württembergischen Eisenbahn-Gesellschaft (WEG) zur Verfügung gestellt. Die WEG ist vertraglich dazu verpflichtet, die entnommenen Vorräte regelmäßig und zeitnah zu ersetzen. Beim Zweckverband Strohgäubahn fand im abgelaufenen Wirtschaftsjahr keine körperliche Inventur statt. Die körperliche Bestandsaufnahme ist alle drei Jahre vorzunehmen und erneut im Jahr 2022 durchzuführen. Im Zeitpunkt der Prüfung wurde die Inventur bereits begonnen aber noch nicht abgeschlossen. Ein prüfbares Inventurprotokoll lag nicht vor.

### 6.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bilanzposition Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände setzt sich zusammen aus den beiden Unterpositionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (135 TEUR) sowie den sonstigen Forderungen (570 TEUR). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen offene Mietzahlungen von der WEG. Die sonstigen Forderungen wurden hauptsächlich bilanzierte für noch nicht vereinnahmte Fördermittel für den Bau der Werkstatt, für Erstattungen des „Schienenkartells“ und für Forderungen gegenüber der WEG aus Umsatzsteuerzahlungen. Aufgrund von Preisabsprachen in den Jahren von 2001 bis 2011 zwischen verschiedenen Schienen- und Infrastrukturlieferanten (sog. „Schienenkartell“) und zu Lasten der Deutschen Bahn AG wurden auch eine Vielzahl anderer Infrastrukturunternehmen sowie die Zuwendungsgeber von den Anbietern für Schienen, Schwellen und Weichen geschädigt. Erfolgreich über die Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH geltend gemachte Schadensersatzansprüche kommen anteilig dem Land und dem Zweckverband zugute.

### 6.2.3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Zweckverband Strohgäubahn verfügt zum Bilanzstichtag über ein Guthaben auf dem Girokonto in Höhe von rund 1.381 TEUR, was im Vergleich zum Vorjahr einer Erhöhung um eben diesen Guthabenbetrag entspricht. Die Einzahlungen auf dem Girokonto entstammen vor



allem aus LFG-Zuschüssen für die Instandhaltung der Gleisanlagen. Im Wirtschaftsjahr 2020 gab es keine Belastung des Zweckverbands mit Verwarentgelten und Negativzinsen.

### 6.3. Eigenkapital

Die Kapitalrücklage in Höhe von 4 Mio. EUR besteht unverändert weiter. Der Verlustvortrag aus dem Jahr 2019 in Höhe von 9.644,25 EUR wurde über die Verlusttragung der Mitglieder im Jahr 2020 ergebnisunwirksam ausgeglichen, so dass das Verlustvortragskonto zum 31.12.2020 ein Nullsaldo auswies.

### 6.4. Rückstellungen

Die Bilanzposition Rückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um circa 54 TEUR auf 92 TEUR erhöht. Unter den sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen die zurückgestellten Instandhaltungskosten der Bahnübergänge nach § 16 AEG sowie die Kosten der Betriebsprüfung und der Steuerberatung ausgewiesen.

### 6.5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich im Berichtsjahr sich wie folgt verändert :

<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2020 in EUR</b>	<b>31.12.2019 in EUR</b>	<b>Veränderung in EUR</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, langfristig	11.954.620,00	12.776.796,00	-822.176,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, kurzfristig	4.000.000,00	5.136.726,03	-1.136.726,03
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.803.730,42	301.563,28	1.502.167,14
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.356.462,35	1.104.551,25	251.911,10
<b>Gesamt</b>	<b>19.114.812,77</b>	<b>19.319.636,56</b>	<b>-204.823,79</b>

Zum überwiegenden Teil beinhaltet die Bilanzposition langfristige Investitionskredite gegenüber der L-Bank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Bank) die zur



Modernisierung der Gleisstrecke vergeben wurden. Die Tilgungszahlungen dieser Kredite beliefen sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr auf insgesamt 822 TEUR. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Die kurzfristigen Geldmarktdarlehen bei der Kreissparkasse Ludwigsburg wurden um 1 Mio. EUR auf insgesamt 4 Mio. EUR reduziert. Sowohl die Darlehenssumme als auch die Zinskonditionen des „Roll-Over-Kredits“ werden halbjährlich neu verhandelt. Aktuell beträgt der Darlehenszinssatz günstige 0,2%. Aufgrund von Landeszuschüssen war im Wirtschaftsjahr 2020 keine Erhöhung der Kreditlinie erforderlich.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten hauptsächlich Verbindlichkeiten für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen. Größter Kreditor ist dabei der Landkreis Ludwigsburg.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus den Rückerstattungen an die Verbandsmitglieder und aus Umsatzsteuerzahlungen, die im Jahr 2021 erfolgen.

## **6.6. Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)**

**Umsatzerlöse** **2.911.265,28 EUR**

Die Umsatzerlöse beinhalten Erträge aus erhaltenen Umlagezahlungen vom Landkreis Ludwigsburg, der Stadt Ditzingen, der Gemeinde Hemmingen, der Stadt Korntal-Münchingen sowie der Gemeinde Schwieberdingen.

**Erträge aus Vermietungen** **2.815.952,40 EUR**

Die Position bildet Erträge aus der Vermietung der Werkstatt und von Fahrzeugen ab.

**Materialaufwand** **4.407.952,10 EUR**

Die Aufwendungen für Material bestanden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr ausschließlich aus Aufwendungen für bezogene Leistungen. Wesentliche Bestandteile dieser Aufwandsposition sind Leistungsvergütungen im Rahmen des Verkehrsvertrags und für Infrastrukturprojekte. Der Anstieg dieser Aufwendungen lässt sich auf die Trassen- und Stationsentgelte zurückführen, die im Jahr 2020 zum ersten Mal abgerechnet wurden. Diese



sind in monatlichen Teilzahlungen für die Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs an die WEG zu entrichten. Die Kosten, die von der WEG nicht über die Einnahmen aus Fahrcheinverkauf oder Ausgleichsleistungen gedeckt werden können, sind vom ZSB zu tragen.

**Abschreibungen auf Vermögensgegenstände****992.112,75 EUR**

Der überwiegende Teil des Abschreibungsaufwands entfällt auf die Abschreibung der acht Dieseltriebwagen. Die Berechnung der linearen Abschreibung ist auf der Basis der Anschaffungskosten ab dem Zeitpunkt der Abnahme der Fahrzeuge erfolgt. Es wurde eine Nutzungsdauer von 25 Jahren zugrunde gelegt. Des Weiteren werden Werkstatanlagen und die in den Wagen verbaute Videoüberwachungsanlage abgeschrieben. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Abschreibung um rund 457 TEUR erhöht, da mit der Abschreibung des fertiggestellten Streckeninfrastrukturvermögens begonnen wurde.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen****421.481,98 EUR**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 139 TEUR verringert. Das liegt im Wesentlichen daran, dass die Position im Vorjahr den Aufwand aus der Ausbuchung der abgängigen Leit- und Sicherungstechnik (310 TEUR) beinhaltet. Auch im Wirtschaftsjahr 2020 sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 100 TEUR entstanden. Das sind solche Aufwendungen, die durch betriebliche Vorgänge entstehen, jedoch entsprechend ihrer Verursachung einer anderen Abrechnungsperiode zugerechnet werden müssen. Darüber hinaus werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter anderem Kosten für die Instandhaltung der Infrastruktur in Höhe von 104 TEUR erfasst sowie Verwaltungs- und Sachkostenerstattung an den Landkreis Ludwigsburg in Höhe von rund 118 TEUR.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen****165.331,08 EUR**

Der Zinsaufwand umfasst die Zinsen für die kurz- und langfristigen Darlehen bei der KfW- und bei der L-Bank sowie bei der Kreissparkasse.

**6.7. Anhang (§ 10 EigBVO i.V.m. § 285 HGB)**

Im Anhang sind die gesetzlich geforderten Pflichtangaben enthalten.





## 7. Lagebericht (§ 11 EigBVO i.V.m. § 289 II HGB)

Der Lagebericht gibt in Grundzügen einen Überblick über den Geschäftsverlauf 2020 und über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZSB.

Ein zentrales Element des Lageberichts ist die Beurteilung der Chancen und Risiken einer Unternehmung. Dabei sind alle Sachverhalte zu thematisieren, aus denen zukünftig ein Abweichen von den aktuellen Erwartungen resultieren kann. Allerdings besteht nur dahingehend eine Berichtspflicht über solche Risiken, denen noch nicht im Jahresabschluss z.B. durch die Vornahme von Abschreibungen oder Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen wurde. Im vorliegenden Jahresabschluss wurde neben einer erneuten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage lediglich ein knapper und zu allgemein gehaltener Ausblick gegeben. Eine Kommentierung von einschlägigen Risikogruppen, wie beispielsweise Umfeld- und Branchenrisiken oder leistungs- und finanzwirtschaftliche Risikofaktoren wurde hier ausgelassen. Dasselbe gilt für die Beschreibung von derartigen Chancen. Wir empfehlen, die Dokumentation im Lagebericht zu erweitern und künftig auf derartige Punkte vertieft einzugehen.

Folgende Finanzkennzahlen sind ausgewiesen:

- Eigenkapitalquote
- Anlagendeckung I und II
- Liquiditätsgrad II

### ***Eigenkapitalquote : 17,24%***

Die Eigenkapitalquote ist im Jahr 2020 von 17,09% um 0,15 Prozentpunkte auf 17,24% leicht angestiegen. Dies liegt an der dezent gesunkenen Bilanzsumme bei gleichbleibender Kapitalrücklage. Im Umkehrschluss ergibt sich dann eine Fremdkapitalquote von 82,76%. Eine hohe Fremdkapitalquote bringt in aller Regel eine hohe Zinsbelastung mit sich. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine Änderungen in den Finanzierungs- und Investitionsleitlinien des Zweckverbands. Für die kommenden Jahre bestehen nach wie vor günstige Finanzierungsbedingungen in Form von langfristigen Krediten. Die kurzfristigen Kredite werden soweit möglich reduziert oder in langfristige Bankkredite umgewandelt.



Künftige Finanzierungsrisiken können für die Zukunft jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

### ***Anlagedeckungsgrad I : 19,83%***

Die sogenannte „Goldene Bilanzregel“ fordert, dass langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert ist, d.h. die Finanzierungsdauer soll mit der Kapitalbindungsdauer abgestimmt sein. Die Kennzahl ermittelt man, indem das Eigenkapital in Relation zum Anlagevermögen gesetzt wird. Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Deckungsgrad I nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Deckungsgrad I auch unter 100% liegen. Der Zielwert beläuft sich beim Deckungsgrad auf eine Spanne zwischen 70 und 100%. Mit einem Wert von 19,83% wird dieser aber nicht erreicht.

### ***Anlagendeckung II : 79,09%***

Die Kennzahl Anlagendeckung II erweitert den Deckungsgrad I dahingehend, dass zum langfristigen Kapital nicht nur das Eigen- sondern auch das langfristige Fremdkapital gezählt wird. Aufgrund dieser Erweiterung sollte die Kennzahl deutlich über 100%, nämlich zwischen 110 und 150% liegen. Ist dies der Fall, dann wäre nicht nur das Anlagevermögen, sondern auch das Umlaufvermögen langfristig finanziert und es würde eine höhere finanzielle Stabilität erreicht. Mit 70,91% wird der Zielwert nicht erreicht.

### ***Liquiditätsgrad II : 29,13%***

Liquiditätsgrade betrachten die aus der Bilanz ersichtlichen Zahlungsverpflichtungen und stellen dar, in welchem Umfang kurzfristige Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel gedeckt sind. Die Kennzahl ermittelt man, indem flüssige Mittel, kurzfristige Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens zu kurzfristigen Verbindlichkeiten in Relation gesetzt werden. Als Richtwert für ein finanziell solides Unternehmen sollte der Liquiditätsgrad 2 mindestens 100 % betragen. In dem Fall wäre das Unternehmen in der Lage, die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten durch kurzfristig verfügbare Mittel zu tilgen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Liquidität von 8,48% auf 29,13% verbessert. Dennoch wird der anzustrebende Zielwert nicht erreicht. Allerdings sind hier generell größere Schwankungen im Zeitvergleich in der Höhe dieser Kennzahl festzustellen. Durch die regelmäßigen Zahlungen



der Verbandsmitglieder ist die Liquidität des Zweckverbands gewährleistet. Wir empfehlen der Zweckverbandsverwaltung regelmäßig eine Liquiditätsplanung zu erstellen, um die Zahlungsfähigkeit durch genauere Prüfung und Steuerung auch künftig gewährleisten zu können.

## **8. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2020 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags-, und Finanzlage des Zweckverbandes Strohgäubahn. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Gemäß § 14 I EigBG, in der Fassung vom 17.06.2020 und in Kraft ab dem 26.06.2020, ist für jedes Wirtschaftsjahr und vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan kann für zwei Wirtschaftsjahre, nach Jahren getrennt, aufgestellt werden. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht. Im Liquiditätsplan ist besonders einzugehen auf alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie auf die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres. Ferner sind die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen anzugeben. Wir weisen an dieser Stelle auf die Übergangsregelung gemäß § 19 I EigBG hin. Demnach kann für Wirtschaftsjahre, die vor dem 1. Januar 2023 beginnen, der Wirtschaftsplan nach dem bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17.06.2020 (GBl. S.401, 403) geltenden Recht aufgestellt werden.



## **9. Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Verbandsversammlung wird empfohlen der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 entsprechend des Beschlussvorschlages wie folgt zuzustimmen:

### **1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 :**

1.1.	Bilanzsumme	23.206.852,77	Euro
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	➤ das Anlagevermögen	20.171.642,60	Euro
	➤ das Umlaufvermögen	3.035.210,17	Euro
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	➤ Kapitalrücklage	4.000.000,00	Euro
	➤ Ergebnisvortrag aus den Vorjahren	0,00	Euro
	➤ Rückstellungen	92.040,00	Euro
	➤ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.954.620,00	Euro
	➤ Verbindlichkeiten aus Lieferung/Leistung	1.803.730,42	Euro
	➤ Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00	Euro
	➤ Sonstige Verbindlichkeiten	1.356.462,35	Euro
1.2.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	Euro
1.2.1.	Summe der Erträge	6.005.297,97	Euro
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	6.005.297,97	Euro

### **2. Festsetzung der Betriebskostenumlage:**

Die Betriebskostenumlage für das Wirtschaftsjahr 2020 wird abschließend mit 3.272.635,01 EUR festgesetzt. Es wurden lediglich Mittel in Höhe von 2.911.265,28 EUR benötigt. Die Mitglieder des Zweckverbandes erhalten folgende Rückerstattungen:

Landkreis Ludwigsburg	180.684,84 Euro
Ditzingen	20.056,02 Euro
Hemmingen	54.566,83 Euro
Korntal-Münchingen	60.710,11 Euro
Schwieberdingen	45.351,93 Euro

### **3. Entlastung der Betriebsleitung (Verbandsvorsitzender und Verbandsverwaltung) für das Wirtschaftsjahr 2020:**



Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2020 zu entlasten.

Ludwigsburg, den 18.10.2022

Martin Merkel

*Prüfer*

### Rückerstattung Umlage

Erlöse	erhaltene Umlagezahlungen	3.272.635,01 €
Erträge	Erlöse aus Vermietungen	2.815.952,40 €
	Periodenfremde und sonstige Erträge	278.080,29 €
	Zinserträge	- €
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>3.094.032,69 €</b>
Aufwendungen	Leistungsvergütung an WEG	4.407.952,10 €
	Löhne und Gehälter	18.411,71 €
	Abschreibungen	992.112,75 €
	Betriebliche Aufwendungen	421.481,98 €
	Zinssaufwendungen	165.331,08 €
	Steuern	8,35 €
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>6.005.297,97 €</b>
<b>benötigte Umlagezahlungen</b>		<b>2.911.265,28 €</b>
<b>Auszahlungsbetrag</b>		<b>361.369,73 €</b>

<b>Betriebskostenumlage</b>			
in Euro	gezahlt	tatsächlich benötigt	Rückerstattung
Landkreis Ludwigsburg	1.636.317,48 €	1.455.632,64 €	180.684,84 €
Stadt Ditzingen	181.631,24 €	161.575,22 €	20.056,02 €
Gemeinde Hemmingen	494.167,89 €	439.601,06 €	54.566,83 €
Stadt Korntal-Münchingen	549.802,68 €	489.092,57 €	60.710,11 €
Gemeinde Schwieberdingen	410.715,72 €	365.363,79 €	45.351,93 €
	<b>3.272.635,01 €</b>	<b>2.911.265,28 €</b>	<b>361.369,73 €</b>